

Richtlinien für Ehrungen

1. Ehrengaben für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen

a) Ehrengabe für besondere Verdienste um das Wohl der Stadt Büdelsdorf

Die Ehrengabe ist nur nach Abstimmung zwischen der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister, der Bürgervorsteherin / dem Bürgervorsteher sowie den Fraktionsvorsitzenden zu vergeben und wird mit einer Urkunde verbunden. Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben, werden im Rahmen des Stadtempfanges durch Überreichen einer Urkunde und Blumen geehrt.

Bei außergewöhnlichen Verdiensten wird nach Beschluss der o.a. Personen ein Eisenkunstgussleuchter mit Urkunde und Blumen überreicht.

b) Ehrengaben bei besonderen Anlässen

Bei besonderen Anlässen sind die Präsente dem Anlass entsprechend auszuwählen.

Beispiele:

- Sportlerehrung -> Medaille und Urkunde
- Gastgeschenk bei Besuchen in anderen Kommunen -> z.B. Buchpräsent, Schüleraustausch -> Kleinsträsent, z.B. Schlüsselbänder
- ab Goldener Hochzeit -> Geldpräsent i.H.v. 50 €, Urkunde, Blumen, überreicht durch Bürgervorsteher/in bzw. Stellvertreter/in
- hohe Geburtstage: ab 90., 95., 100. Geburtstag und alle über 100. Geburtstage -> Geldpräsent i.H.v. 50 €, Urkunde, Blumen, überreicht durch Bürgervorsteher/in bzw. Stellvertreter/in
- Firmenjubiläen -> Eisenkunstgussleuchter oder dem Anlass entsprechendes Geldgeschenk, Urkunde und Besuch der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- Einzelpersonen (z.B. Ordensverleihungen) oder besondere Anlässe im Einzelfall -> Eisenkunstgussleuchter, Stadttaler oder nach Ermessen Geldgeschenk und Urkunde

2. Ehrung von Mitgliedern der Stadtvertretung

10jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (Urkunde & Blumen)
15jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Echtsilber-Stadttaler (Dankrede Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung, Urkunde & Blumen)
20jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Fünfarmiger Eisenkunstgussleuchter mit Urkunde & Blumen , Dankrede Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung
ab 25jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Damen- bzw. Herrenuhr mit Wappenprägung im Wert von max. 200 €
bei <u>Ausscheiden</u>	<i>(Mehrere gleichzeitige Verabschiedungen sind in geeigneter Form zusammenzufassen.)</i>
➤nach weniger als 10-jähriger Zugehörigkeit zur Stadtvertretung	zwanglose Abschiedsveranstaltung (z. B. bei Kaffee und Kuchen), Blumen. Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in und Ehepartner bzw. Begleitperson, Bürgervorsteher/in oder Bürgermeister/in, Presse Dank in nächster Stadtvertretungssitzung
➤nach mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit zur Stadtvertretung	„ Dank-Essen “ (Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in und Ehepartner bzw. Begleitperson, Bürgervorsteher/in, Hauptausschuss, Presse) und Ehrengabe für Verdienste um das Wohl der Stadt Büdelsdorf (Eisenkunstgussleuchter mit Urkunde) und Blumen
➤nach mindestens 20-jähriger Zugehörigkeit zur Stadtvertretung	„ Empfang “ (Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in einschl. Ehepartner bzw. Begleitperson und 20 „Wunschgäste“, Stadtvertretung, Bürgermeister, führende Verwaltungsmitarbeiter/innen, Presse), Urkunde & Blumen

3. Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte der Stadtverwaltung

a) Dienstjubiläen:

25 Jahre	=	Silbertaler
40 Jahre	=	Damen- bzw. Herrenuhr mit Stadtwappen im Wert von ca. 225,- €

b) Ausscheidende Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte:

Bei Zugehörigkeit		
über 40 Jahre	=	Geschenk im Wert von 250,-- €
30 – 40 Jahre	=	Geschenk im Wert von 175,-- €
20 – 30 Jahre	=	Geschenk im Wert von 100,-- €
10 – 20 Jahre	=	Geschenk im Wert von 50,-- €
unter 10 Jahre	=	Blumen oder Buch im Werte von 10,-- €

4. Verabschiedung von Lehrkräften bei Eintritt in den Ruhestand

a) Schulleiterinnen und Schulleiter:

Erinnerungsgeschenk im Werte von 100,-- €

b) Lehrkräfte:

Erinnerungsgeschenk im Werte von 50,-- €, wenn sie beim Ausscheiden mindestens 15 Jahre an der Schule tätig waren.

5. Sonstige Ehrungen und Gastgeschenke

Außer den obengenannten Ehrungen werden nach der Entscheidung im Einzelfall durch die/den Bürgervorsteherin und die/den Bürgermeister/in entsprechende Präsente wie Bücher oder Blumen überreicht.

Möglich ist auch die **Würdigung einzelner Personen oder besonderer Anlässe** im Rahmen des jährlichen **Stadtempfanges**.

6. Ehrungen von Mitgliedern der Feuerwehr

Mitgliedschaft von 10 Jahren	=	Stadtbecher mit „Inhalt“ oder Stadtsekt
Mitgliedschaft von 20 Jahren	=	Buch, Präsent- oder Weinkorb im Wert bis 20 €
Mitgliedschaft von 25 Jahren	=	Stadttaler oder Eisenkunstgussleuchter (zusätzlich zum Brandschutzehrenzeichen)
Mitgliedschaft von 30 Jahren	=	Buch, Präsent- oder Weinkorb im Wert bis 50 €
Mitgliedschaft von 40 Jahren	=	Damen- bzw. Herrenarmbanduhr mit Stadtwappen im Wert von ca. 225 € (zusätzlich zum Brandschutzehrenzeichen)